

Kostensätze für Ausbildungen:

Stand 15.1.2025

Version 1.0

Es gilt ab 2025 für alle MySky Mitglieder ein Jahresbeitrag von €30.-.

Unabhängig davon, ob Schüler oder „Normal“mitglied.

Aktive Lehrer bleiben weiterhin vom MB befreit.

Die unterschiedlichen Mitgliedsbeiträge, die ja für den Administrationsaufwand der Schüler zweckgebunden waren, werden durch aufwandsbasierte Kostenbeiträge ersetzt.

Es ist in der Administration ein großer Unterschied, ob jemand ab dem Status „Fussgänger“ eine PPL-Ausbildung macht, oder irgendeine Zusatzqualifikation erwirbt.

Speziell all jene Berechtigungen wo bereits zu Beginn eine Menge Papiere zu prüfen sind, verursachen demgegenüber einen erheblichen Mehraufwand.

Besonders wenn es um Anrechnungen von anderen Ausbildungen, wie z.B. SPL-TMG geht, braucht es oft einige Stunden um alle möglichen Credits auszuloten und alle Unterlagen zu prüfen. Hinzu kommen noch die, von der Behörde vorgesehenen Pre-Tests und Vorab-Checkflüge.

Aus diesem Grund gelten ab 1.Jänner 2025 folgende Grundkostenbeiträge für die unterschiedlichen Ausbildungen zu Grund- und Zusatzberechtigungen.

Anmeldung-Grundbetrag	€ 70.-	jeder Lehrgang (ersetzt den Schüler Mitgliedsbeitrag)
Kursbeitrag Theorie LAPL, PPL, UL	€ 980.-	unverändert
Kursbeitrag Theorie SPL, LAPL(S)	€ 500.-	unverändert
Upgrade-Theorie-Lehrgang SPL>PPL,LAPL bei zuvor absolviertem MySky PPL, LAPL-Kurs	€ 150.-	Wenn der SPL-Kursabschluss weniger als 12 Monate zurückliegt. Es ist nur die VP abzulegen.

Upgrade-Theorie-Lehrgang SPL>PPL,LAPL bei zuvor absolviertem MySky PPL, LAPL-Kurs	€ 480.-	Wenn der SPL-Kursabschluss länger als 12 Monate zurückliegt. Damit kann der gesamte nächste Kurs noch einmal belegt werden.
Anmeldung Schleppberechtigung zusätzlich	€ 50.-	
Anmeldung NVFR zusätzlich	€ 30.-	
Anmeldung - upgrade SPL>PPL/LAPL zusätzlich	€ 100.-	
Anmeldung - upgrade SPL-TMG>LAPL/PPL zusätzlich	€ 200.-	
Alle Theorie Zwischentests im Kursbeitrag inkludiert	€ 0.-	
1 Theorie Vorprüfung im Kurbeitrag inkludiert	€ 0.-	
Vorprüfung - Wiederholung	€ 70.-	nur fällig bei nicht erfolgreicher 1. Vorprüfung

Weiters...

Wenn ein Schüler mehr als ein Jahr nicht mehr aktiv ist, ohne zumindest Kontakt mit dem Ausbildungsleiter aufzunehmen um die weitere Vorgangsweise abzustimmen, wird der Schülerakt automatisch aus dem System ausgeschieden.

Bei einer späteren Wiederaufnahme der Ausbildung sind dann die o.A. Kostensätze nochmals zu entrichten.